

Ingenried: Verkehrswertermittlung kostet jetzt 30 Euro

Kostensatzung für Amts-Dienstleistungen ist nach knapp 30 Jahren neu erlassen worden



Die Ordner stapeln sich in den Gemeinden: Aufgrund des erhöhten Verwaltungsaufwands wurden jetzt in Ingenried neue Gebühren für Amtshandlungen erlassen. Foto: cho

Ingenried – Der Verwaltungsaufwand wird nicht weniger: Wovon Bürger ein Lied singen können, trifft auch die Gemeinden der Verwaltungs-Gemeinschaft (VG) Altstadt. Deshalb wurde in Ingenried eine neue Satzung erlassen, die die Gebühren für bestimmte Amtshandlungen anpasst.

Zuletzt wurde die Kostensatzung auf der Grundlage des so genannten Kommunalen Kostenverzeichnisses im Jahr 1994 erlassen. Dieses Verzeichnis ermöglicht der Gemeinde, Kosten für verschiedene Amtshandlungen, oder wie es in der Satzung heißt „für die Tätigkeiten, die sie in Ausübung hoheitlicher Gewalt vornimmt“, zu erheben. „Manche Gebühren waren nicht einmal kostendeckend“, erklärte Bürgermeister Georg Saur die Erhöhung in einigen Bereichen.

So steigt beispielsweise der Preis für die Genehmigungsfreistellung eines Bauantrags von bisher 25 Euro auf 100 Euro. Eine isolierte Befreiung kostet künftig doppelt so viel wie bisher, nämlich 80 Euro statt 40 Euro.

Neu ist, dass für jede weitere Befreiung derselben baulichen Anlage eine Gebühr von 20 Euro erhoben wird, sowie weitere Befreiungen für weitere bauliche Anlagen mit 80 Euro beim Bauherrn zu Buche schlagen. Bisher waren diese Punkte kostenlos. Auch eine Anfrage zur Verkehrswertermittlung von Grundstücken hat sich mit einer Gebühr von jetzt 30 Euro verdoppelt. Andere Posten bleiben hingegen unangetastet wie beispielsweise die Erstellung eines amtlichen Lageplans oder einige Verkehrsrechtliche Anordnungen.

Die neue Kostensatzung wurde einstimmig beschlossen. Auch bei der Benutzung der Kindertageseinrichtungen in Ingenried gibt es eine Gebührenerhöhung: Diese ist mit einer Steigerung von 2,5 Prozent heuer allerdings moderat. Das heißt beispielsweise, dass Eltern, die ein Kind an fünf Tagen die Woche bis zu acht Stunden in der Kinderkrippe betreuen lassen, künftig 195,78 Euro statt 191 Euro zahlen müssen. Für den gleichen Zeitraum müssen Eltern von Kindergartenkindern künftig 132,74 Euro bezahlen. Bisher waren es 129,50 Euro. Die neue Satzung tritt am 1. September in Kraft. cho